



Gemeinsame Erklärung gegen Geschlossene Unterbringung (GU) und Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) in der Kinder- und Jugendhilfe

Vorgestellt von Timm Kunstreich und Friedhelm Peters auf dem Fachforum [„Aktionsbündnisse gegen Freiheitsentzug und geschlossene Unterbringung: Entwicklungen und Einsprüche aus der Jugendhilfe, am 18. Mai 2021“](#) auf dem 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2021

„Die Jugendhilfe hat sich im Ganzen ihrer Vergangenheitsschuld nicht gestellt. Das bedeutet auch, dass die Chance, aus der kritischen Selbstreflexion der ‚dunklen Seite‘ ihrer Geschichte für die Gegenwart und für die Zukunft zu lernen, weitgehend nicht genutzt hat. Die in vielen Bundesländern wieder praktizierte ‚geschlossene Unterbringung‘ von wieder als ‚verwahrlost und schwersterziehbar‘ definierten Kindern und Jugendlichen ist ein Beispiel dafür“¹

Dass aus Heimkarrieren unter den Vorgaben des KJHG/SGB VIII Maßnahmen-Karrieren geworden sind, ist bekannt. Bekannt ist auch, dass am Ende beider Karrieren die Geschlossene Unterbringung stand und steht. Daran ändert auch die aktuelle Novellierung des Gesetzes nichts. Im Gegenteil, die Zahl der Geschlossenen Unterbringungsplätze hat sich in den letzten 20 Jahren von ca. 125 auf knapp 400 mehr als verdreifacht. Nach der entschiedenen Befürwortung geschlossener Unterbringung im 14. Kinder- und Jugendbericht (2013, S. 349 f.) droht die Einschließung wieder akzeptierte Normalität zu werden.

Das Ziel, die Geschlossene Unterbringung abzuschaffen, ist unter diesen Umständen noch schwerer zu erreichen als bislang. Es ist deshalb notwendig, nicht nur diese selbst zu thematisieren, sondern auch alle Verfahren bzw. Settings, die das Feld für die geschlossene Unterbringung vorbereiten und so für ständigen Nachschub sorgen. Dafür müssen wir alle Tendenzen, die zu derartigen Verschiebebahnhöfen führen, untersuchen und dafür sorgen, dass sie beendet werden. Denn: Die Geschlossene Unterbringung ist ein Produkt der gesamten Jugendhilfepolitik, insbesondere aber der versäulten Hilfen zur Erziehung:

Es gibt keine schwierigen Jugendlichen, es gibt schwierige Entscheidungssituationen.

In diesen sehen sich Fachkräfte nach einer in der Regel heftigen Eskalation gezwungen, sich für eine Geschlossene Unterbringung zu entscheiden, weil ihnen keine Alternativen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang gibt es eine bislang im wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskurs kaum beachtete, in der Praxis aber mittlerweile vorherrschende Sozial-Technologie: die des „Stufen-Vollzuges“ oder des „Phasen-Modells“, beides praktiziert als Belohnungs- bzw. Bestrafungssystem, beides in zunehmendem Maße in zahlreichen Formen der Heimerziehung – obwohl `diskursiv` dementiert - praktiziert.

¹ Kappeler, M. (2013): Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – und was wir daraus lernen können. Eine Textcollage, in: Widersprüche, 33, Heft 129): 30

Dieses Konzept – inspiriert von den Bootcamps in den USA und behavioristischen Dressurexperimenten – fußt auf entwürdigenden und stigmatisierenden Degradierungs-Zeremonien, auch wenn findige Professionelle für deren Bezeichnung ständig neue Vokabeln erfinden: Der Arrest heißt z.B. jetzt „Time-out Raum“, Knebelungen jetzt „Begrenzungen“, und die Modernisierung der heutigen Erniedrigungen erfährt nicht nur im Vokabular der konfrontativen Pädagogik, sondern in euphemistischer `Expertise`, GU nicht nur als „ultima ratio“, sondern „optima ratio“ anzusehen, eine wissenschaftliche Legitimation.

Derartige Settings verlangen von *allen* beteiligten Akteuren die strikte Befolgung aller Regeln. Erleben die Kinder und Jugendlichen die gewaltsame Struktur als Entwertung ihrer gesamten personalen und sozialen Identität, sind auch die Fachkräfte in einen schematischen Ablauf gepresst, der ihnen keine Freiräume der Entscheidung lässt und so vielfach ihrem professionellen Selbstbild widerspricht.

Diese ständige Verletzung der UN-Kinderrechtskonvention muss beendet werden 2.

Deshalb müssen Settings entwickelt werden, die jeweils der spezifischen Konfliktsituation entsprechen. Selbstmächtigkeit und die kooperative Unterstützung aller Beteiligten in ihren eigenen sozialen Räumen sind der rote Faden in dieser programmatischen Orientierung. Auf der Basis lebensweltlicher Verlässlichkeit lassen sich für die jeweilige Situation hilfreiche Koordinierungs-Gruppen bilden, die Alternativen zur geschlossenen Unterbringung erarbeiten. Das wird in Hamburg seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert.

Mit diesem Selbstverständnis und dem vorrangigen Ziel der Abschaffung aller Formen entwürdigender Erziehungspraxen und geschlossener Unterbringung haben sich in Hamburg, Sachsen, Thüringen, Saarland, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Hessen „Aktionsbündnisse gegen Geschlossene Unterbringung“ gebildet, die alle zum Mitmachen einladen, die diese Grundorientierung teilen.

Wir hoffen, dass auch in den Bundesländern, in denen sich bis jetzt noch keine Gruppe gefunden hat, engagierte Kolleginnen und Kollegen eine entsprechende Initiative starten.

Das novellierte KJHG/SGB VIII wird obrigkeitsstaatliche Eingriffe eher ermutigen, denn auch hier herrscht inzwischen ein medizinisch-psychiatrischer Jargon, der gut zu behavioristischen Disziplinierungs- Praktiken passt.

Kontaktaufnahme über:

<https://www.geschlossene-unterbringung.de>

kontakt[at]geschlossene-unterbringung.de

2 Mit dieser Forderung endete das Tribunal über Kinderrechte in der Heimerziehung: Lea Degener u.a. (Hrsg.) (2020): Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung. Weinheim/Basel